



**Bundesministerium  
für Gesundheit**

**Vorsitzende des Vorstandes  
Frau Dr. Doris Pfeiffer  
Spitzenverband Bund der Krankenkassen  
Mittelstraße 51  
10117 Berlin**

**Geschäftsführer  
Herrn Dr. Peter Pick  
Medizinischer Dienst des  
Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.  
Lützowstraße 53  
45141 Essen**

**Kuratoriumsvorsitzende  
Frau Marlene Rupprecht MdB  
Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstraße 63  
10115 Berlin**

**Präsidentin  
Frau Dr. Katharina Nebel M. Sc.  
Bundesverband Deutscher  
Privatkliniken e. V.  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin**

**nachrichtlich:  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Herr Dr. Hermann Kues MdB  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin**

**Vorsitzender des Vorstandes  
Herrn Dr. Rolf Hoberg  
AOK Baden-Württemberg – Hauptverwaltung  
Heilbronner Str. 184  
70191 Stuttgart**

**Vorsitzender des Vorstandes  
Herrn Dr. Helmut Platzer  
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Zentrale  
Carl-Wery-Straße 28  
81739 München**

**Daniel Bahr  
Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages**

**HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn**

**TEL +49 (0)228 99 441-1003  
FAX +49 (0)228 99 441-1193  
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de**

**Bonn, 1. Juli 2011**

Seite 2 von 4

Herrn Rolf Steinbronn  
AOK PLUS  
Stemplatz 7  
01067 Dresden

Vorsitzender des Vorstandes  
Herrn Ingo Kailuweit  
KKH-Allianz  
Karl-Wiechert-Allee 61  
30625 Hannover

Vorsitzender des Vorstandes  
Herrn Mario Heise  
Betriebskrankenkasse Mobil Oil  
Burggrafstraße 1  
29221 Celle

Vorsitzender des Vorstandes  
Herrn Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher  
DAK-Zentrale  
Nagelsweg 27 - 31  
20097 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. Mai 2011 habe ich mit Ihnen und anderen Beteiligten über die Entwicklung bei den Maßnahmen zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter (Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen) gesprochen. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung haben Sie noch einmal zu Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsgeschehens Stellung genommen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befasst sich derzeit mit dem Bericht des Bundesrechnungshofs über die Durchführung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen durch die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung. Außerdem soll insbesondere die aktuelle Statistik in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2011 erörtert werden.

Es hat sich gezeigt, dass die derzeitige Bewilligungspraxis der Krankenkassen unbefriedigend ist. Kritikpunkte wurden konkret benannt. Als Reaktion hierauf haben der GKV-Spitzenverband und der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) neben einer Überarbeitung der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation die Prüfung

Seite 3 von 4

einer weiteren Vereinheitlichung der Antragsvordrucke sowie einer Unterstützung der Begutachtungs- und Leistungspraxis durch ergänzende Arbeitshilfen angekündigt.

Ich halte dies - gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - für richtige und wichtige Schritte, um die Bewilligungspraxis der Krankenkassen konstruktiv zu verbessern. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bundesrechnungshof in seinen Prüfungen festgestellt, dass die Entscheidungen der Krankenkassen überwiegend nicht transparent und nicht nachvollziehbar seien. Der Bundesrechnungshof sieht insoweit Gleichbehandlungsprobleme und weist darauf hin, dass diese Entscheidungspraxis den Versicherten den Eindruck von Willkür vermitteln könne.

Ich halte es außerdem für wichtig, dass bei diesen Beratungen die Fachverbände wie das Müttergenesungswerk und der Bundesverband Deutscher Privatkliniken sowie geeignete Forschungsverbände laufend einbezogen werden.

Unter anderem erscheint mir zwingend, dass die Krankenkassen konkrete Arbeitshilfen erhalten, wie der Grundsatz anzuwenden ist, dass eine Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme nicht voraussetzt, dass ambulante Maßnahmen ausgeschöpft wurden.

Außerdem halte ich es unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofs für erforderlich, dass die Entscheidungen der Krankenkassen transparent, mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründungen getroffen werden. Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sollten diesen Anforderungen entsprechen. Ich gehe davon aus, dass die angekündigte Überarbeitung der Begutachtungs-Richtlinie, einheitliche Antragsvordrucke sowie ergänzende Arbeitshilfen hierzu Unterstützung leisten werden. Der Untersuchungsgrundsatz verpflichtet die Krankenkassen zu einer individuellen nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit jedem Einzelfall.

Die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofs geben Anlass darauf hinzuweisen, dass Bescheide der Krankenkassen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen sind. Außerdem dürfen Krankenkassen nicht den Eindruck vermitteln, dass ein Widerspruchsverfahren ohne Widerspruchsbegründung oder Äußerung der Versicherten nicht fortgeführt oder eingestellt würde.

Ich bitte den GKV-Spitzenverband, die vorgenannten Grundsätze den Krankenkassen zu übermitteln.

Seite 4 von 4

Ich bitte ferner darum, die vom GKV-Spitzenverband und dem MDS angekündigten Vorhaben im Interesse der Betroffenen schnellstmöglich, spätestens bis Ende dieses Jahres, zu bewältigen und das Bundesministerium für Gesundheit über den Fortgang in dieser Angelegenheit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. L.', written in a cursive style.